



GOLFCLUB
Schloss Schönborn

The Leading Golf Courses

5. Schönborn Cup

Samstag, 22. August 2026

Stableford

FINDET AB EINER MINDESTTEILNEHMERANZAHL VON 21 PERSONEN STATT!

Serienstart: ca. 09:00 Uhr (max. 66 Teilnehmer), 1-18

Wertung: Brutto: 1. Platz
Netto: 2 Gruppen je 1.-3. Netto
*Ergebnisse zählen zur Netto-Jahreswertung des Schönborn Cup.
Die Top 4 Resultate von 7 Turnieren werden gewertet.*

Sonderspiel: „Die Zwoa“ gewinnt! Extra Preis für eine 2 auf der Scorekarte.

Nennschluss: Donnerstag, 20. August um 12:00 Uhr

Nenngeld:

Für Mitglieder:	€ 30,-	MG Jugend U21:	€ 15,-
Gäste inkl. Greenfee:	€ 130,-	Gäste U21:	€ 85,-
Nicht-Partnerclub:	€ 190,-		

NUR KARTENZAHLUNG MÖGLICH!

Essen: Nach der Runde im Restaurant! Es gibt KEINE Siegerehrung.
Sieger werden erst beim Finale für die Gesamtwertung geehrt.
Preise können am Folgetag im Sekretariat abgeholt werden.

Abschläge: Herren: gelb
Damen: rot
Auf Wunsch: Herren von weiß, blau oder rot möglich
Damen von blau möglich.
Flightpartner- Wünsche (3er Flight) möglich. Startzeitwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können bei größeren Handicap-Differenzen jedoch eingeschränkt sein.

Wettspielleitung: Nicolas Baumgartner, Dietmar Mader, Herbert Wessely

Spielbedingungen:

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des R&A Rules Limited, den Platzregeln des GC Schloss Schönborn, sowie nach der Hardcard des ÖGV.

Bei gleichen Ergebnissen entscheiden die besseren letzten 9 Löcher. Bei weiterer Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die letzten 6, 3, 1 Löcher herangezogen, im Netto mit anteiliger Vorgabe. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. Mehrfachpreisausschluss.

Teilnahmeberechtigt: sind Amateure, die Mitglied eines dem ÖGV oder ausländischen Nationalen Verbandes angeschlossenen ordentlichen Mitgliedsclubs sind und zumindest über eine Stammvorgabe von **45** verfügen.

Datenschutz: Mit der Anmeldung zum Turnier erklären Sie sich bereit, dass Ihre E-Mail Adresse bzw. Fotos, welche während des Turniers gemacht werden für interne Zwecke verwendet werden dürfen.

Änderungsvorbehalt: Bis zum 1. Start hat die Wettspielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabewirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.